



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 55 11 20  
Fax +39 0474 41 41 35  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 2a/2011 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

15. März 2011

### Erneuerung des staatlichen Kollektivvertrages Handel vom 26.02.2011

Am 26. Februar 2011 wurde der staatliche Kollektivvertrag für den Sektor Handel und Dienstleister abgeschlossen. Nachstehend eine Übersicht der wesentlichen Neuerungen:

#### Lohnerhöhungen

Lohnerhöhung ab:							
Kategorie	01.01.2011	01.09.2011	01.04.2012	01.10.2012	01.04.2013	01.10.2013	Summe
Q	17,36 €	22,57 €	26,04 €	27,78 €	27,78 €	27,78 €	<b>149,31 €</b>
I	15,64 €	20,33 €	23,46 €	25,02 €	25,02 €	25,02 €	<b>134,49 €</b>
II	13,53 €	17,59 €	20,29 €	21,64 €	21,64 €	21,64 €	<b>116,33 €</b>
III	11,56 €	15,03 €	17,34 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	<b>99,43 €</b>
IV	10,00 €	13,00 €	15,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	<b>86,00 €</b>
V	9,03 €	11,75 €	13,55 €	14,45 €	14,45 €	14,45 €	<b>77,68 €</b>
VI	8,10 €	10,54 €	12,17 €	12,98 €	12,98 €	12,98 €	<b>69,75 €</b>
VII	6,94 €	9,03 €	10,42 €	11,10 €	11,10 €	11,10 €	<b>59,69 €</b>

Die Lohnerhöhung vom Monat Jänner 2011 ist mit dem Monat März 2011 nachzuzahlen.

#### Fixbesteuerung 10 % von Überstunden und Leistungsprämien

Die Sozialpartner haben im staatlichen Kollektivvertrag festgehalten, dass Überstunden, Feiertagsarbeit, Turnusarbeit, Leistungsprämien, usw. zur Steigerung der Produktivität und zur Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes beitragen. **Somit kann dafür die Fixbesteuerung angewendet werden, ohne ein eigenes Betriebsabkommen machen zu müssen.**

#### Teilweise Erhöhung der Probezeit

Einstufung	bis 28.02.2011	ab 01.03.2011
Quadro + 1. Kat.	6 Monate	6 Monate
2. + 3. Kat.	60 effektive Arbeitstage	60 effektive Arbeitstage
4. + 5. Kat.	45 effektive Arbeitstage	<b>60 effektive Arbeitstage</b>
6. + 7. Kat.	30 effektive Arbeitstage	<b>45 effektive Arbeitstage</b>



## Kündigungsfrist in Kalendertagen – Beginn am 1. oder 16. des Monats

Einstufung	bis 26.02.2011			ab 26.02.2011		
	bis 5 DJ	5-10 DJ	über 10 DJ	bis 5 DJ	5-10 DJ	über 10 DJ
Quadro + 1. Kat.	60 Tage	90 Tage	120 Tage	45 Tage	60 Tage	90 Tage
2. + 3. Kat.	30 Tage	45 Tage	60 Tage	20 Tage	30 Tage	45 Tage
4. + 5. Kat.	20 Tage	30 Tage	45 Tage	15 Tage	20 Tage	30 Tage
6. + 7. Kat.	15 Tage	20 Tage	20 Tage	10 Tage	15 Tage	15 Tage

## Weniger Urlaub für neu eingestellte Mitarbeiter

Für die ab 26.02.2011 neu eingestellten Mitarbeiter wird die Arbeitszeitreduzierung von insgesamt

- 56 h, für Betriebe bis zu 15 Mitarbeiter und
- 72 h, für Betriebe über 15 Mitarbeiter

stufenweise zuerkannt und zwar im Ausmaß von 50 % nach 2 Dienstjahren und 100 % nach 4 Dienstjahren. Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Situationen:

### Mitarbeiter mit Eintrittsdatum VOR dem 26.02.2011 – 40 h pro Woche

	Urlaub h	Abgeschaffte Feiertage h	Arbeitszeit-reduzierung h	Insgesamt h
Firmen bis 15 Mitarbeiter	173,16	32	56	261,16
Firmen über 15 Mitarbeiter	173,16	32	72	277,16

### Mitarbeiter mit Eintrittsdatum ab 26.02.2011 – 40 h pro Woche

irmen	Urlaub h	Abgeschaffte Feiertage h	Arbeitszeit-reduzierung h	Insgesamt h
bis 15 Mitarbeiter <b>unter 2 Dienstjahre</b>	173,16	32	0	205,16
bis 15 Mitarbeiter <b>2-4 Dienstjahre</b>	173,16	32	28	233,16
bis 15 Mitarbeiter <b>über 4 Dienstjahre</b>	173,16	32	56	261,16
über 15 Mitarbeiter <b>unter 2 Dienstjahre</b>	173,16	32	0	205,16
über 15 Mitarbeiter <b>2-4 Dienstjahre</b>	173,16	32	36	241,16
über 15 Mitarbeiter <b>über 4 Dienstjahre</b>	173,16	32	72	277,16

## Bezahlte Freistellung für 60 Tage bei schweren Krankheiten

Mitarbeiter, welche von schweren Krankheiten betroffen sind und lebensrettende Therapien machen müssen, können nach Ablauf von 180 Tagen Krankenstand pro Kalenderjahr eine weitere Freistellung von 120 Tagen beantragen. Der neue Kollektivvertrag sieht vor, dass die ersten 60 Tage davon zu 100 % entlohnt werden.

## Bilaterale Körperschaft für Handel – Erhöhung von 0,10 % auf 0,30 % für Nichtzahler

Die bisherige Regelung sieht folgendes vor:

- a) Beitrag zu Lasten Firma : 0,10 % von Grundlohn und Kontingenz
- b) Beitrag zu Lasten Arbeitnehmer: 0,10 % von Grundlohn und Kontingenz
- c) **Bei Unterlassung der Einzahlung ist die Firma verpflichtet, den Arbeitgeberanteil von 0,10 % an den Mitarbeiter auszuzahlen (kostenneutral).**

**Punkt c) - neu ab 01.03.2011:**

Wenn die Firma die Einzahlung unterlässt, ist diese verpflichtet, den **dreifachen Arbeitgeberanteil von insgesamt 0,30 % an den Mitarbeiter für 14 Monatsgehälter auszuzahlen (dreifache Kosten).**



Um die Leistungen der bilateralen Körperschaft beanspruchen zu können, muss der Betrieb auch die **Beiträge ASCOM/COVELCO in der Höhe von 0,80 %** (0,40 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil) mit den INPS Beiträgen einzahlen.

**Krankenzusatzversicherung „Fondo EST“**

Seit 1. September 2005 besteht die Pflicht für jeden Mitarbeiter einen Beitrag an die Krankenzusatzversicherung „Fondo EST“ in Höhe von **€ 10,00 pro Monat** für Vollzeitbeschäftigte und von **€ 7,00 pro Monat** für Teilzeitbeschäftigte (zu Lasten des Betriebes) einzuzahlen. Weiters ist eine **einmalige Einschreibegebühr von € 30,00** pro Mitarbeiter geschuldet. In Südtirol sind dieser Verpflichtung bisher nur wenige Betriebe nachgekommen.

**Folge der fehlenden Beitragszahlung:** Der Mitarbeiter kann die Leistungen des „Fondo EST“ vom Arbeitgeber direkt verlangen.

**Neu ab 1. März 2011**

Wenn der Betrieb die Beitragszahlung an den „Fondo EST“ unterlässt, ist er verpflichtet:

- den Mitarbeitern den Arbeitgeberanteil von **€ 10,00 pro Monat als zusätzliches Lohnelement für 14 Monatsgehälter auszuzahlen**
- den Mitarbeitern auf Antrag, die entgangenen Leistungen des „Fondo EST“ direkt auszuzahlen.

<b>Kostenvergleich für 1 Mitarbeiter pro Jahr</b>		
<b>Beitragszahlung an Fondo EST</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Beitrag an "Fondo EST" € 10 x 12 Monate	120,00 €	
Bruttolohn an Mitarbeiter € 10 x 14 Monate		140,00 €
Sozialbeiträge - Arbeitgeberanteil	1,20 €	42,00 €
Anteil Abfertigung		9,67 €
Ersatzentschädigung der Leistungen des Fondo EST	nein	ja
<b>Summe der Jahreskoten pro Mitarbeiter</b>	<b>121,20 €</b>	<b>191,67 €</b>
	<b>100,00%</b>	<b>158,14%</b>

**Fazit!**

**Für den Betrieb ist es kostengünstiger, die Mitarbeiter einzuschreiben und den Beitrag an den Fondo EST einzuzahlen!**

Die Leistungen des „Fondo EST“ sind unter [www.fondoest.it](http://www.fondoest.it) – auch in deutscher Sprache abrufbar. In Anlage senden wir Ihnen eine Zusammenfassung der Leistungen sowie die Internetanleitung.

**Einzahlen oder nicht einzahlen?**

Da die Einzahlungspflicht im Kollektivvertrag festgeschrieben ist, empfehlen wir die geschuldeten Beiträge ordnungsgemäß einzuzahlen. Dies ist auch kostengünstiger. Wir geben Ihnen jedoch die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie einzahlen wollen oder nicht. Bitte teilen sie uns mit dem nachfolgenden Blatt innerhalb 23. März 2011 mit, ob Sie die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft, Beiträge ASCOM/COVELCO und an den Fondo EST einzahlen wollen oder nicht.

**Wenn wir innerhalb 23. März 2011 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden wir die geschuldeten Beiträge ab 1. März 2011 einzahlen!**



# Fragebogen

bitte innerhalb 23.03.2011 ausgefüllt zurück senden!

Fax 0474 414135  
Mail: [info.lohn@aichner.biz](mailto:info.lohn@aichner.biz)

Firma: \_\_\_\_\_

An das  
Büro Michael Aichner  
Dietenheimer Straße 1

39301 Bruneck

## Einzahlung der Beiträge an die Krankenzusatzversicherung „Fondo EST“

JA

Wir möchten die Beiträge an die Krankenzusatzversicherung „Fondo EST“, in Höhe von € 10,00 pro Mitarbeiter im Monat (€ 7,00 für Teilzeitbeschäftigte), mit einer einmaligen Einschreibgebühr von € 30,00 pro Mitarbeiter ab 01.03.2011, **einzahlen**.

NEIN

Wir möchten die Beiträge an die Krankenzusatzversicherung „Fondo EST“ **nicht einzahlen**. Dies hat zur Folge, dass der monatlich an den Fondo EST geschuldete Betrag von € 10,00 als Lohnelement den Mitarbeitern für 14 Monatsgehälter ausgezahlt wird und die Firma den Mitarbeitern die entgangenen Leistungen des Fondo EST auf Antrag ersetzen muss.

## Einzahlung der Beiträge an die bilaterale Körperschaft für Handel + ASCOM/COVELO

JA

Wir möchten die Beiträge an die bilaterale Körperschaft für Handel, im Ausmaß von derzeit 0,10 % des Tariflohnes zu unseren Lasten und 0,10 % zu Lasten der Arbeitnehmer und die ASCOM/COVELCO Beiträge von insgesamt 0,80 % **einzahlen**.

NEIN

Wir möchten die Beiträge an die bilaterale Körperschaft für Handel **nicht einzahlen**. Dies hat zur Folge, dass der dreifache Betrag des Arbeitgeberanteils im Ausmaße von 0,30 % als Lohnelement den Mitarbeitern für 14 Monatsgehälter ausgezahlt werden muss.

Datum. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift